

# Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates (öffentlich) der Marktgemeinde Sattledt

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 12.12.2019

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:39 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal

## Anwesend sind:

BGM Huber Gerhard Michael, Ing.	ÖVP
Vizebgm. Lindinger Gerald Franz	ÖVP
GV Amer Reinhard	FPÖ
GR Brummer Walter Johann, Ing.	ÖVP
GV Buchner Franz	ÖVP
GV Friedl August	SPÖ
GR Gatterbauer Marianne	ÖVP
GV Gruber Kevin Julian	FPÖ
GR Haim Benjamin Franz	FPÖ
GR Hörtenhuemer Florian, Mag.	ÖVP
GR Huemer Franz	ÖVP
GR Kaiblinger Petra	FPÖ
GR Kaiblinger Walburga	FPÖ
GR Kampelmüller Reinhard	ÖVP
GR Pernerstorfer Kurt	FPÖ
GR Pollhammer Gudrun	ÖVP
GR Roitner Herbert	FPÖ
GR Rührlinger Andreas	SPÖ
GV Stinglmayr Johann, Dipl. Ing.	ÖVP
GR Stöger Manfred	ÖVP
ER Buchner Johann	ÖVP
ER Ecker Wilhelm	ÖVP
ER Großholzer Elke	SPÖ
ER Huber Michael	ÖVP
ER Müller Helga Maria	SPÖ
Humer Markus, Dr.	

## Es fehlen:

GR Dietachmair Martin	ÖVP
GR Großholzer Konrad	SPÖ
GR Hundstorfer Leopold	ÖVP
GR Weiland Alfred Karl	SPÖ
GR Wimmer Friedrich	ÖVP

## Schriftführer:

Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 5.12.2019 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.11.2019 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll Nr. GR/008/2019 vom 14.11.2019 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein, keine Zuhörer

Vor Eintritt in die Sitzung wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

**Neugestaltung Ortszentrum; Finanzierungsplan; Beschluss**

**Sachverhalt:**

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, hat den Antrag der Marktgemeinde Sattledt um Genehmigung von Fördermittel für das Projekt „Amtsgebäude Neubau mit Marktplatzgestaltung, Veranstaltungssaal, Bibliothek und 3-gruppige Krabbelstube sowie der nicht förderbaren Projektteile“ geprüft.

Auf der Basis der vorgelagerten Kostendämpfungsverfahren ergeben sich folgende

**Kostenpositionen:**

Amtsgebäude (brutto)	€ 4.772.000,-
Amtsgebäude, nicht anerkannter Kostenrahmen	€ 571.500,-
Marktplatz (brutto)	€ 798.000,-
Krabbelstube (netto)	€ 971.000,-
Nebengebäude, nicht anerkannter Kostenrahmen (Bibliothek, Verkaufsraum)	€ 1.969.800,-
<b>Summe:</b>	<b>€ 9.082.300,-</b>

**Folgende Bundes- und Landeszuschüsse (BZ und LZ) werden gewährt:**

LZ Krabbelstuben Art. 15a B-VG	€ 215.000,-
LZ Krabbelstuben GEFT	€ 83.160,-
BZ Projektfonds – Amtsgebäude	€ 954.400,-
BZ Projektfonds – Krabbelstube	€ 68.040,-
BZ Sonderfinanzierung – Marktplatzgestaltung	€ 159.600,-
<b>Summe:</b>	<b>€ 1.480.200,-</b>

Vor dem Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist der in der Anlage ersichtliche Finanzierungsplan vom Gemeinderat zu beschließen.

Um die Realisierung des Projektes „Neugestaltung Ortszentrum“ zügig voranzutreiben, ist diese Beschlussfassung in Form eines Dringlichkeitsantrages einzubringen

Der Antrag wird einstimmig angenommen und vom Vorsitzenden auf TOP 6.2 gereiht.  
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der bisherige TOP 6 „Neugestaltung Ortszentrum; Marktplatz; Vertrag mit Pfarre“ wird zu TOP 6.1.

## Tagesordnung:

1. Finanzgebarung
  - 1.1. Gemeindesteuern und Abgaben 2020; Beschluss der Hebesätze und Benützungsgebühren
  - 1.2. Nachtragsvoranschlag 2019; Beschluss
  - 1.3. Budgeterstellung 2020 nach VRV 2015; Beschluss
2. Bericht Prüfungsausschuss
  - 2.1. Berichterstattung der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
3. Berichterstattungspflicht
  - 3.1. Stellungnahme gem. GewO
4. Raumordnung
  - 4.1. Flächenwidmungsplan Nr. 3; Änderung Nr. 31 "Haugeneder"; Änderungsbeschluss
  - 4.2. Flächenwidmungsplan Nr. 3; Änderung Nr. 33 "Wimmer"; Genehmigung
  - 4.3. Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 34 "Falkensammer"; Einleitung
  - 4.4. Neuplanungsgebiet "Kaisergründe"; Verordnung
  - 4.5. Flächenwidmungsplan Nr. 3; Änderung Nr. 25 "Kaiser" vormals "Mitterhuber"; Genehmigung
  - 4.6. Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 3; Einleitung des Verfahrens; Vergabe der Planungsarbeiten
5. Wasserversorgung; Tiefbehälter; Notstromanlage; Vergabe
6. Neugestaltung Ortszentrum
  - 6.1. Neugestaltung Ortszentrum; Marktplatz; Vertrag mit Pfarre
  - 6.2. Neugestaltung Ortszentrum; Finanzierungsplan; Beschluss
7. Straßenbauprogramm 2018/2019; Option 2020
8. Allfälliges

## Protokoll:

### 1. Finanzgebarung

#### 1.1. Gemeindesteuern und Abgaben 2020; Beschluss der Hebesätze und Benützungsgebühren

##### Sachverhalt:

Vor Ablauf des alten Finanzjahres ist es zur Erstellung des Voranschlages für das kommende Finanzjahr notwendig, die Höhe der Hebesätze der Steuern, Abgaben und Gebühren, sowie der Tarife zeitgerecht festzusetzen. Der Entwurf der Kundmachung über die Festsetzung der Hebesätze ist allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in Kopie zugegangen. Die Hebesätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, jedoch müssen die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren auf Grund der Landesvorgaben angepasst werden.

Es wird vorgeschlagen, die

**Wasserbenützungsgebühr auf € 1,59 je m<sup>3</sup> exkl. MWSt.** und die **Kanalbenützungsgebühr auf € 3,91 je m<sup>3</sup> exkl. MWSt.** zu erhöhen.

Die Mindestanschlussgebühr für die Wasserversorgungsanlage wird entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ. nunmehr auf € 2.043,00 exkl. MWSt. bzw. auf € 13,62 exkl. MWSt. je weiteren m<sup>2</sup> und die Mindestanschlussgebühr für die Abwasserbeseitigungsanlage nunmehr auf € 3.408,00 exkl. MWSt. bzw. auf € 22,72 exkl. MWSt. je weiteren m<sup>2</sup> erhöht.

##### Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber trägt vor, wie im Amtsvortrag ersichtlich und verweist auf die Kundmachung in der Anlage.

Keine Wortmeldungen.

##### Beschluss:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die Hebesätze und Benützungsgebühren in der dargestellten Form beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## 1.2. Nachtragsvoranschlag 2019; Beschluss

### Sachverhalt:

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 liegt nun zur Beschlussfassung und Genehmigung vor.

Der NVA 2019 wurde durch die Mehreinnahmen und Mehrausgaben, sowie durch Mindereinnahmen und Ausgabeneinsparungen notwendig.

#### ordentl. Nachtragsvoranschlag

Summe der Einnahmen.....	€	11.581.000,00
Summe der Ausgaben .....	€	10.792.500,00

Das ergibt somit einen Überschuss von € 788.500,00

#### außerordentl. Nachtragsvoranschlag

Summe der Einnahmen .....	€.	2.472.400,00
Summe der Ausgaben .....	€	2.460.900,00

Das ergibt somit einen Überschuss von € 11.500,00

Dieser Überschuss ergibt sich dadurch, dass Fördermittel des Landes für die Schulsanierung/Turnsaal im Jahr 2019 ausbezahlt werden sowie aus offenen Fördermitteln für die Umstellung der Straßenbeleuchtung, die erst im Jahr 2020 ausbezahlt werden.

### Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Nachtragsvoranschlag wie im Amtsvortrag ersichtlich und weist darauf hin, dass der Nachtragsvoranschlag in dieser Form das letzte Mal zur Beschlussfassung ansteht.

Aus dem Nachtragsvoranschlag (Anlage) erklärt er die Punkte mit den wesentlichen Abweichungen.

Sodann stellt Bgm. Ing. Gerhard Huber fest, dass der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 in der Zeit vom 27.11.2019 bis 12.12.2019 gem. § 79(3) in Verbindung mit § 76(2) Oö. GemO 1990 idgF zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sattledt aufgelegt ist und innerhalb dieser Frist keine Einwände gegen diesen Entwurf eingebracht wurden.

### Beschluss:

Antragsteller:

Die Fraktionsobmänner der 3 im Gemeinderat vertretenen Parteien, GV DI Johann Stinglmayr, GV Reinhard Amer und GV August Friedl – 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden und präsentierten Form zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

### 1.3. Budgeterstellung 2020 nach VRV 2015; Beschluss

#### Sachverhalt:

Die Erstellung des Voranschlages erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015.

Der Ergebnishaushalt konnte mit einer Summe von EUR 10.370.700,00 ausgeglichen erstellt werden.

Erträge von	EUR 10.370.700,00
Aufwendungen	EUR 9.890.500,00
Zuweisung an allg. Ausgleichsrücklage	EUR 480.200,00
 Nettoergebnis	 EUR 0,00

Der Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten) weist nachstehende Summen aus:

Einzahlungen	EUR 15.117.400,00
Auszahlungen	EUR 13.772.600,00
 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	 EUR 1.344.800,00

Für das Finanzjahr 2020 wurden Zuführungen aus der operativen Gebarung zu den Vorhaben in Höhe von 1.106.300,00 veranschlagt.

Für die Vorhaben Gemeindezentrum mit Marktplatzgestaltung sowie Kommunalgebäude mit Krabbelstube wurden EUR 1.362.500,00 an Rücklagenentnahmen aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage veranschlagt.

Weiters wird festgestellt, dass der Entwurf des Gemeindevoranschlages für das Finanzjahr 2020 mit den erforderlichen Beilagen gem. § 76 (2) der Oö. GemO. 1990 idgF. durch 1 Woche, das ist vom 05.12.2019 bis einschließlich 12.12.2019 hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt aufgelegt war und dies wird durch die vorliegende Kundmachung bestätigt. Einwendungen gegen den Entwurf des Voranschlages 2020 wurden während der obigen Frist nicht eingebracht.

Vermerkt wird auch, dass der Kassenkredit für das Finanzjahr 2020 mit € 2.592.675,00 festgesetzt werden soll.

Für die Positionen über die Zuwendungen an Vereine und Institutionen liegt ein Verzeichnis bei, welches ebenfalls durchbesprochen wird und mit dem VA. 2020 beschlossen werden soll. Bei den laufenden freiwilligen Leistungen wurden die Beträge des Vorjahres im Wesentlichen übernommen. Es wurden lediglich die Beträge an den Musikverein betreffend Jugendförderung erhöht und der Faschingsgilde wurde für das Faschingsspektakel ein Zuschuss von EUR 2.000,00 zuerkannt.

Der mittelfristige Finanzplan f. d. Jahre 2020 - 2024 wird aus dem mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2023 übernommen und für das Jahr 2024 ergänzt, wobei für das Jahr 2024 noch keine Vorhaben veranschlagt wurden.

## **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt in das Thema ein.

Die Leiterin der Finanzabteilung, Frau Silvia Hörtenhuemer, berichtet über die Vermögensbewertung, die durchzuführen war, um eine Eröffnungsbilanz für 2020 zu erstellen, die die Voraussetzung für den Voranschlag 2020 darstellt. Das Vermögen der Marktgemeinde Sattledt belaufe sich auf rund 56 Millionen Euro, wobei alleine auf die Gemeindestraßen etwa 30 Millionen Euro entfallen. Mit der Vermögensbewertung gehe die Dotierung von Abschreibungen einher, die im Falle der Marktgemeinde Sattledt nicht unerheblich seien, da gerade in den letzten Jahren viele abschreibungsfähige Vermögenswerte geschaffen wurden und nur wenige Anlagen ohne Buchwert aufscheinen.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt sodann, dass analog zur alten Struktur der Kameralistik in 3 Sitzungen des Gemeindevorstandes die politisch gestaltbaren Positionen des Budgets diskutiert worden seien. Die Kostengruppen des alten Systems finden sich auch im neuen System in ähnlicher Form. (Beilage: Tabelle)

Anhand der Beilagen stellt er wesentliche Positionen aus dem Ergebnishaushalt und die investiven Vorhaben vor.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (EGT), also das Ergebnis der operativen und investiven Gebarung sowie der Finanzierungstätigkeit, abzüglich investiver Einzelvorhaben, beläuft sich auf € 1.034.000,-

Der Ergebnishaushalt, in dem die Erträge und Aufwendungen abgebildet werden, müsse immer ausgeglichen sein. Dies werde durch den Aufbau von Rücklagen erreicht.

Im Finanzierungshaushalt werden die Geldflüsse dargestellt. Nicht dargestellt werden hier die Abschreibungen, da diese ja nur Buchwerte darstellen.

Einem Saldo der operativen Gebarung von € 3.968.800,- steht eine investive Gebarung von € -3.735.500,- gegenüber, woraus sich ein Überschuss von € 233.300,- ergibt.

Durch die geplante Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Darlehen) ergibt sich schlussendlich ein Überschuss von € 1.344.800,- als Gesamtsaldo des Finanzierungshaushaltes.

Zum MFP wird ausgeführt, dass über das Jahr 2023 hinaus noch keine neuen Projekte eingepflegt seien.

Keine Wortmeldungen.

## **Beschluss:**

Antragsteller:

Die Fraktionsobmänner der 3 im Gemeinderat vertretenen Parteien, GV DI Johann Stinglmayr, GV August Friedl und GV Reinhard Amer (3-Parteien-Antrag)

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge

- das Budget 2020
- die freiwilligen Leistungen (Subventionen) für das Jahr 2020
- den mittelfristigen Finanzplan (MFP9 für die Finanzjahre 2020-2024

jeweils in der präsentierten und vorliegenden Form, und

- den Kassenkreditrahmen für das Jahr 2020 in der Höhe von € 2.592.675,- beschließen und genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **2. Bericht Prüfungsausschuss**

### **2.1. Berichterstattung der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses**

#### **Sachverhalt:**

Die Obfrau des Prüfungsausschusses berichtet über die Tagesordnung der letzten Prüfungsausschusssitzung vom 19.11.2019.

#### **Wortprotokoll:**

Die Obfrau des Prüfungsausschusses referiert die Tagesordnungspunkte wie in der Verhandlungsschrift vom 19.11.2019 ersichtlich.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Obfrau Walburga Kaiblinger zur Kenntnis.

Es folgt eine kurze Diskussion betreffend dem künftigen Umgang mit Großcontainern. Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass es auch für Unternehmen prinzipiell eine Entsorgungspflicht für „haushaltsähnliche Restmassen“ gebe, man aber die Kosten nicht linear nach Fassungsvermögen des Behälters hochrechnen könne, da gewerbliche Entsorgungsbetriebe dies wesentlich günstiger anbieten würden.

Der Obmann des dafür zuständigen Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie, GV Franz Buchner, ergänzt, dass er die Situation in 5 Gemeinden verglichen habe und nur Thalheim günstigere Preise für 800 und 1.100 l-Behälter anbiete.

Eine Rückfrage beim Bezirksabfallverband habe ergeben, dass die Entsorgung so großer Behälter durch die Gemeinde nirgendwo konkurrenzfähig sei.

Er werde diese Thematik jedenfalls in seinem Ausschuss diskutieren, auch unter der Berücksichtigung, welche Leistungen und Angebote des Altstoffsammelzentrums mit der Gebühr für die Entsorgung von Großbehältern tatsächlich mitabgedeckt werden müssen bzw. ob und welche Leistungen des ASZ von den betroffenen Unternehmen tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Bgm. Ing. Gerhard Huber schließt die Diskussion mit der Feststellung ab, dass dieses Thema in keiner ihm bekannten Gemeinde zur Zufriedenheit gelöst sei.

### **3. Berichterstattungspflicht**

#### **3.1. Stellungnahme gem. GewO**

##### **Sachverhalt:**

Änderung der Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb eines Elektrobetriebes (Nachnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes) auf Grundstücksnummer .239, 2085 + 2117, je KG Sattledt I.

Stellungnahme gemäß Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.

Die Marktgemeinde Sattledt erhebt bei Einhaltung aller behördlichen Auflagen gegen die Erteilung der Gewerbebehördlichen Genehmigung für den projektsgemäß dargestellten Betriebsumfang keinen Einwand.

##### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt wie im Amtsvortrag ersichtlich.  
Es handle sich um eine routinemäßige Stellungnahme für den Betrieb der Fa. Hunger Elektrotechnik als Nachnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Keine Wortmeldungen.

## **4. Raumordnung**

### **4.1. Flächenwidmungsplan Nr. 3; Änderung Nr. 31 "Haugeneder"; Änderungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Nach Beratungen im Bauausschuss hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt in seiner Sitzung vom 5.7.2018 (GR/004/2018) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 31 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 beschlossen.

Gegenüber dem Planstand, der dem Einleitungsbeschluss zugrunde lag, soll nun die Widmungsgrenze des Wohngebietes in Richtung Westen, entsprechend dem neuen Entwurf des Ortsplaners, geringfügig erweitert werden.

#### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich.  
Er verweist auf die geringfügige Erweiterung des von der Änderung umfassten Gebietes.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger erklärt, dass das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Jahr 2018 beschlossen wurde.

#### **Beschluss:**

Antragsteller:  
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:  
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Widmungsgrenze gegenüber dem Planstand, der dem Einleitungsbeschluss der Flächenwidmungsplan-Änderung 3.31 zugrunde lag, entsprechend dem neuen Entwurf des Ortsplaners, geringfügig in Richtung Westen zu erweitern

Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **4.2. Flächenwidmungsplan Nr. 3; Änderung Nr. 33 "Wimmer"; Genehmigung**

### **Sachverhalt:**

Aus dem ggst. Ansuchen des Hr. Wimmer Anton geht hervor, dass beabsichtigt wird, auf der Liegenschaft anstatt des LKW-Handels künftig Mietwohnungen zu errichten. Derzeit wird die ggst. Liegenschaft im FWP als „MB - eingeschränktes gemischtes Baugebiet und M – gemischtes Baugebiet“ ausgewiesen. Geplant wäre, die Widmung auf „Kerngebiet“ zu ändern.

Nach der in Aussicht gestellten negativen Beurteilung seitens der Oö. Landesregierung, wurde in Absprache mit dem Leiter der Abteilung Raumordnung Herrn Mag. Sochatzy, die Anpassung der FWP-Änderung Nr.33 durch eine zusätzliche Schutzzone vorgenommen.

In der Ausschusssitzung für Bauwesen und Ortsentwicklung vom 14.11.2019 wurde über die neue Änderung beraten.

Der Ausschuss empfiehlt die Genehmigung der FWP-Änderung Nr.33 in der adaptierten Form.

### **Wortprotokoll:**

Vize-Bgm. Gerald Lindinger referiert den Amtsvortrag und erklärt, dass entlang der B122 eine Schutzzone eingearbeitet worden sei.

Bgm. Ing Gerhard Huber ergänzt, dass eine zweite Schutzzone notwendig wurde, da eine Fachabteilung des Landes Oberösterreich wegen der Nähe des Molkereibetriebes mit B-Widmung die Luftimmissionssituation negativ bewertet hat.

Die Molkerei habe eine zustimmende Stellungnahme mit dem Hinweis abgegeben, dass ihr mit der beabsichtigten Widmungsänderung „keine Nachteile“ erwachsen dürfen.

GR Benjamin Haim fragt nach, was auf dem Areal geplant sei.

Bgm. Ing. Gerhard Huber informiert, dass Wohnungen geplant seien. Dies sei eine sehr wünschenswerte Entwicklung im Ortszentrum.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Antragsteller:  
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die Änderung Nr. 33 betreffend Flächenwidmungsplan Nr. 3 in der vorstellten und dargelegten Form beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

### **4.3. Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 34 "Falkensammer"; Einleitung**

#### **Sachverhalt:**

Aus dem ggst. Ansuchen des Hr. Andreas Hermann Falkensammer geht hervor, dass beabsichtigt wird, auf dem Grundstück Nr. 1228/4 eine bestmögliche Verwertung zu erzielen. Aus diesem Grund ist eine gemischte Bebauung das Ziel, welche neben den zusätzlichen ebenerdigen Geschäftsflächen eine Wohn- und Büronutzung in den Obergeschoßen vorsehen soll.

Derzeit wird die ggst. Liegenschaft im FWP als „G - Geschäftsgebiet“ ausgewiesen. Geplant wäre, die Widmung auf „Kerngebiet“ zu ändern.

In der Ausschusssitzung für Bauwesen und Ortsentwicklung vom 14.11.2019 wurde über die FWP-Änderung beraten.

Der Ausschuss empfiehlt die Einleitung der FWP-Änderung Nr.34.

#### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing Gerhard Huber führt in das Thema ein und übergibt an Vize-Bgm. Gerald Lindinger. Dieser erklärt, dass der Antrag positiv vorbesprochen wurde und eine erstrebenswerte Nachverdichtung mit 2-3-geschoßigen Gebäuden in Zentrumsnähe darstelle. Überdies entspreche diese Nachverdichtung der Raumplanungs-Novelle.

Es werde eine 2-geteilte Nutzung des Grundstückes angestrebt – einerseits Kerngebiet und andererseits Kerngebiet mit Ausschluss einer Wohnnutzung zur B 138 hin.

GR Andreas Rührlinger fragt nach, ob die Gebäude unbedingt 2-geschoßig ausgeführt werden müssten.

Bgm. Ing Gerhard Huber führt aus, dass eine Detailbeurteilung der Bebauung im baubehördlichen Verfahren erfolgen werde. Auf die Balance zwischen „Nachverdichtung“ und „Zupflastern“ sei Bedacht zu nehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Antragsteller:  
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, das Verfahren zur Änderung Nr. 34 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 einzuleiten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

#### **4.4. Neuplanungsgebiet "Kaisergründe"; Verordnung**

##### **Sachverhalt:**

Um auf den sogenannten "Kaiser-Gründen", zwischen B122 und Markt bzw. Brucknerstraße, eine den Intentionen der Marktgemeinde Sattledt entsprechende Nutzung zu gewährleisten, ist die Umsetzung eines entsprechenden Flächenwidmungsplanes notwendig.

Betroffene Grundstücksnummer und Einlagezahlen:

Gst 1337	EZ 336
Gst 1343/1	EZ 407
Gst 1345/6	EZ 316
Gst 1345/8	EZ 316
Gst 1345/7	EZ 135
Gst .195	EZ 148
Gst .196	EZ 148
Gst 1342	EZ 148

Da jedoch das dazu notwendige raumordnungsrechtliche Verfahren noch einen längeren Zeitraum dauern wird, ist es notwendig, im gegenständlichen Planungsbereich ein Neuplanungsgebiet zu verordnen.

##### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt in die Thematik ein und erklärt, dass dieser und der nächste Tagesordnungspunkt im Zusammenhang zu betrachten seien.

Auf dem betroffenen Areal habe der Holzverarbeitungsbetrieb „Kaiser“ bestanden.

Das Neuplanungsgebiet sei zu verordnen, um die Zeit abzudecken, bis die diesbezügliche Änderung des Flächenwidmungsplanes rechtskräftig werde.

Ziel müsse es sein, eine Entwicklung entsprechend einer Kerngebietsnutzung zu forcieren.

Eine davon abweichende gewerbliche Nutzung soll nicht mehr möglich sein, dafür dürften neue gewerberechtliche Genehmigungen auf diesem Areal ohnedies schwierig zu erlangen sein (bereits mehrseitig umgebende Wohnnutzungen)

Keine Wortmeldungen.

##### **Beschluss:**

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die Verhängung eines Neuplanungsgebietes wie in der vorliegenden Verordnung ersichtlich, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

#### **4.5. Flächenwidmungsplan Nr. 3; Änderung Nr. 25 "Kaiser" vormals "Mitterhuber"; Genehmigung**

##### **Sachverhalt:**

Nach Beratungen im Bauausschuss hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt 2015 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 25 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist die Umwidmung von „eingeschränktem gemischtem Baugebiet“ und „gemischtem Baugebiet“ in „Kerngebiet“.

Seitens der befassten Fachabteilungen liegen positive Stellungnahmen vor. Lediglich die betroffenen Grundeigentümer Kaiser Rudolf jun. (Recon GmbH) und JMI brachten im Jänner 2019 Einwände vor.

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde. Im Sinne einer geordneten Zentrumsentwicklung sollte das Umwidmungsverfahren zum Abschluss gebracht werden.

Dies auch deshalb, weil damit gemeinsam mit dem Widmungsverfahren „Wimmer“ eine homogene Zentrumsituation in der Widmungskategorie Kerngebiet bis zur örtlichen Ortsgrenze geschaffen und störende gewerbliche Nutzungen künftig ausgeschlossen werden könnten.

##### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt in die Thematik ein und erklärt, dass dieser und der vorangegangene Tagesordnungspunkt im Zusammenhang zu betrachten seien. Auf dem betroffenen Areal habe der Holzverarbeitungsbetrieb „Kaiser“ bestanden.

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Keine Wortmeldungen.

##### **Beschluss:**

Antragsteller:  
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die Änderung Nr. 25 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 in der vorgestellten Form beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

#### **4.6. Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 3; Einleitung des Verfahrens; Vergabe der Planungsarbeiten**

##### **Sachverhalt:**

In einem Zeitintervall von etwa 10 Jahren ist das Örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan zu überarbeiten.

Dies ist ein Prozess, der sich über einige Monate erstreckt und verschiedene Phasen und Stufen durchläuft (siehe Zeitplan)

Der Ortsplaner, DI Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung, wurde eingeladen, ein Angebot für die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes zu legen.

Angebotspreis wie in der Anlage ersichtlich: € 39.866,- netto bzw. € 47.839,20 inkl. MWSt.

Der Ausschuss für Bauwesen und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung vom 14.11.2019 darüber beraten und empfiehlt dem Gemeinderat eine entsprechende Beschlussfassung.

##### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt in das Thema ein und knüpft beim Thema Budget an, wo kurz die finanziellen Auswirkungen dieses Punktes angesprochen wurden.

Die letzte Überarbeitung des Öffentlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) und des Flächenwidmungsplanes stamme aus dem Jahr 2009, 33 Änderungen des Flächenwidmungsplanes seien abgeschlossen oder zumindest eingeleitet worden.

Die Überarbeitung sei ein jedenfalls mehrmonatiger Prozess an dessen Anfang eine Bestandsanalyse stehe.

Wünsche und Vorstellungen der Gemeinde, was Wohnen oder betriebliche Funktionen angeht, müssten konkretisiert werden, Rücksicht zu nehmen sei auf die in Ausarbeitung befindliche Raumordnungsnovelle. Das ÖEK werde es künftig nicht mehr in der bisherigen Form geben. Baulandsicherungsverträge seien von der Gemeinde zu kündigen, soweit sie nicht schon von den Grundeigentümern gekündigt worden seien. Die darin vorgesehenen Infrastrukturbeiträge seien zu gering angesetzt.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger gibt einen Überblick über den Ablauf des Prozesses:

In der ersten Phase könnten Grundeigentümer ihre Interessen bekannt geben. Diese würden mit der Bestandsaufnahme in einer ersten Planungs-Ausschusssitzung behandelt.

Nach Gesprächen mit den Grundeigentümern werde es wieder eine Planungs-Ausschusssitzung geben, die einen Vorentwurf erarbeite.

Dieser werde dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt und an die Sachverständigen des Landes übermittelt. Gleichzeitig erfolge die Planaufgabe zur Ansicht für die Bevölkerung.

Mitte 2021 könne dann die endgültige Beschlussfassung und Kundmachung erfolgen.

Der Ortsplaner DI Gerhard Altmann habe ein Honorarangebot für die Begleitung des gesamten Prozesses gelegt.

GR Benjamin Haim fragt, ob es ein Alternativangebot gebe.

Bgm. Ing. Gerhard Huber und Vize-Bgm. Gerald Lindinger erwidern, dass es kein zweites Angebot gebe, da sich das Honorar aus Sätzen der Architektenkammer in Abhängigkeit Flächen- und Einwohnerzahlen ergibt und ein anderer Planer zu einem vergleichbaren Ergebnis kommen müsste. Für DI Altmann spreche jedenfalls die Ortskenntnis und seine bisherigen Erfahrungen in Sattledt und ein Wechsel in der Person des Ortsplaners wird als problematisch eingeschätzt. Aufgrund seiner Ortskenntnis, des Planalters und des ihm zugänglichen Datenstandes habe DI Altmann einen Nachlass im Ausmaß von 30% gewährt.

### **Beschluss:**

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzuleiten und DI Gerhard Altmann mit der Betreuung dieser Arbeiten, wie in seinem Angebot ersichtlich, mit einem Honorar von € 39.866,- netto bzw. € 47.839,20 inkl. MWSt zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## 5. Wasserversorgung; Tiefbehälter; Notstromanlage; Vergabe

### Sachverhalt:

Um die Wasserversorgung auch bei Stromausfall gewährleisten zu können, ist es unumgänglich, den Tiefbehälter mit einer Notstromanlage auszurüsten. (Beim Wasserturm konnten zumindest die tieferliegenden Ortsteile Sattledts bei Stromausfall durch den Höhenunterschied ohne Pumpunterstützung Wasser beziehen.)

Die WDL hat Angebote eingeholt, Preisverhandlungen durchgeführt und folgenden Vergabevorschlag abgegeben:

„Nach eingehender Prüfung und Vergleich anhand aktueller, ähnlicher Ausschreibungen bzw. Vergaben wird seitens der WDL GmbH empfohlen, das Angebot der Fa. Cerveny, 4020 Linz, Stahlstr. 38, zum **Angebotspauschalpreis von € 41.500,- exkl. Ust.** im Wege einer Direktvergabe zu vergeben.“

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Zuordnung zum „Gesamtprojekt Tiefbehälter“.

### Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt in das Thema ein und übergibt an den Obmann des zuständigen Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie, GV Franz Buchner.

GV Franz Buchner referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich und erklärt, dass die WDL GmbH für die Marktgemeinde Sattledt Angebote eingeholt hat.

### Beschluss:

Antragsteller:  
GV Franz Buchner

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Fa. Cerveny, Stahlstraße 38, 4020 Linz, zu beauftragen, für den Tiefbehälter der Wasserversorgung eine Diesel-Notstromanlage, wie im Angebot ersichtlich, zum Preis (nach Verhandlung) von € 41.500,- zu liefern und zu montieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **6. Neugestaltung Ortszentrum**

### **6.1. Neugestaltung Ortszentrum; Marktplatz; Vertrag mit Pfarre**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Neugestaltung des Ortszentrums sollen u.a. vor der Pfarrkirche Sitzstufen und in geringem Ausmaß der neue Marktplatz auf Pfarrgrund errichtet werden.  
Für diese baulichen Maßnahmen ist eine Vereinbarung mit der Pfarrkirche Sattledt notwendig.

Nach mehreren Gesprächen hat die Abteilung Recht und Liegenschaften der Finanzkammer der Diözese Linz einen Vertragsentwurf übermittelt.  
Darin wird im Wesentlichen ein Nutzungsrecht eingeräumt mit einem 50-jährigen Kündigungsverzicht.

#### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber erläutert die einzelnen Flächen, die in der Planbeilage zum Vertrag ersichtlich sind.

Die blaue Fläche bleibe in der Umsetzungsverantwortung der Pfarre.

Die rote Fläche wird Teil des Ortsplatzes (Pflasterung).

Die gelbe Fläche ist für die Sitzstufen vorgesehen.

Die orange Fläche bleibt überwiegend Grünfläche, wird aber künftig von der Gemeinde mitbetreut.

Mit der Gestattung zur Errichtung der Sitzstufen gehe somit umgekehrt die Verpflichtung und Verantwortung für die dahinterliegende Fläche bis zum Kirchengebäude einher (orange Fläche). Die Pflege dieser Fläche könne quasi als Pacht für die Fläche, auf der die Sitzstufen errichtet werden (gelb) und der Fläche, die im Ortsplatz aufgeht (rot), gesehen werden.

Die im Vertrag vorgesehenen Kündigungsgründe werden vorgestellt.

Ein Diskussionspunkt stelle der Abschnitt „VI. Rechte und Pflichten bei Beendigung dieses Nutzungsverhältnisses“ dar.

Die Diözese beharrt auf der Wahlmöglichkeit, die Sitzstufen entfernen zu lassen, mit der Begründung, dass sie mit den Kosten und der Gefahr von sanierungsbedürftigen Sitzstufen konfrontiert sei, falls die Gemeinde die Pflege der Sitzstufen vernachlässigen würde und die Pfarre gezwungen sei, das Nutzungsverhältnis vorzeitig aufzulösen.

Da auch in Zukunft von einer einvernehmlichen Vorgangsweise zwischen Gemeinde und Pfarre Sattledt auszugehen sei, handelt es sich hierbei um sehr theoretische Befürchtungen, und der Passus komme höchstwahrscheinlich nie zum Tragen.

Keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Nutzungsvertrag mit der Römisch-katholischen Pfarrkirche Sattledt, wie er in der Entwurfsfassung der Diözese Linz vorliegt, zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## 6.2. Neugestaltung Ortszentrum; Finanzierungsplan; Beschluss

### Sachverhalt:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, hat den Antrag der Marktgemeinde Sattledt um Genehmigung von Fördermittel für das Projekt „Amtsgebäude Neubau mit Marktplatzgestaltung, Veranstaltungssaal, Bibliothek und 3-gruppige Krabbelstube sowie der nicht förderbaren Projektteile“ geprüft.

Auf der Basis der vorgelagerten Kostendämpfungsverfahren ergeben sich folgende

### **Kostenpositionen:**

Amtsgebäude (brutto)	€ 4.772.000,-
Amtsgebäude, nicht anerkannter Kostenrahmen	€ 571.500,-
Marktplatz (brutto)	€ 798.000,-
Krabbelstube (netto)	€ 971.000,-
Nebengebäude, nicht anerkannter Kostenrahmen (Bibliothek, Verkaufsraum)	€ 1.969.800,-
<b>Summe:</b>	<b>€ 9.082.300,-</b>

### **Folgende Bundes- und Landeszuschüsse (BZ und LZ) werden gewährt:**

LZ Krabbelstuben Art. 15a B-VG	€ 215.000,-
LZ Krabbelstuben GEFT	€ 83.160,-
BZ Projektfonds – Amtsgebäude	€ 954.400,-
BZ Projektfonds – Krabbelstube	€ 68.040,-
BZ Sonderfinanzierung – Marktplatzgestaltung	€ 159.600,-
<b>Summe:</b>	<b>€ 1.480.200,-</b>

Vor dem Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist der in der Anlage ersichtliche Finanzierungsplan vom Gemeinderat zu beschließen.

Um die Realisierung des Projektes „Neugestaltung Ortszentrum“ zügig voranzutreiben, ist diese Beschlussfassung in Form eines Dringlichkeitsantrages einzubringen

### Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Dringlichkeitsantrag wie im Amtsvortrag ersichtlich und stellt die Kostenpositionen und Zuschüsse dar.

Er ergänzt, dass die Marktgemeinde Sattledt aufgrund ihrer Finanzkraft lediglich in Genuss des niedrigsten Fördersatzes von 20% (auf förderbare Anteile; anerkannter Kostenrahmen) kommt.

Im Schreiben der IKD ist der Finanzierungsplan dargelegt, der vor der Auszahlung der ersten Rate der Förderungen vom Gemeinderat zu beschließen ist.

In diesem Finanzierungsplan sind auch Bankdarlehen für Amtsgebäude, Marktplatzgestaltung und Nebengebäude enthalten, die möglicherweise nicht in Anspruch genommen werden müssen. Jedenfalls sind diese Darlehen mit dem Finanzierungsplan genehmigt und bedürfen somit keiner zusätzlichen Bewilligung durch die IKD.

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Antragsteller:  
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Finanzierungsplan, wie im Schreiben der IKD vom 9.12.2019, Geschäftszeichen: IKD-2013-172556/41-Sec, dargestellt, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **7. Straßenbauprogramm 2018/2019; Option 2020**

### **Sachverhalt:**

Das Straßenbauprogramm für die Jahre 2018, 2019 mit einer Option auf 2020 wurde erstellt und ausgeschrieben.

Aus dem Ausschreibungsverfahren ging die Fa. Strabag mit einer Vergabesumme von € 473.555,63 brutto als Billigstbieter hervor.

Nach Beratungen im Ausschuss für Bauwesen und Ortsentwicklung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 5.7.2018 einen einstimmigen Beschluss gefasst und in der Folge wurde die Fa. STRABAG als Billigstbieter beauftragt.

Zu Ablauf der Vertragsdauer (2 Kalenderjahre) ist ein Beschluss darüber zu fällen, ob der Vertrag um ein weiteres Jahr verlängert werden soll oder nicht.

Der Kostenumfang des Straßenbauprogramms 2020 bewegt sich – wie in den Vorjahren – im Rahmen von budgetierten € 300.000,-.

### **Wortprotokoll:**

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt in das Thema ein und übergibt an den Obmann des zuständigen Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung, Vize-Bgm. Gerald Lindinger.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger erinnert, dass für das Straßenbauprogramm 2018 und 2019 ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt wurde. Der daraus resultierende Vertrag mit der Fa. STRABAG beinhaltet eine Option für ein drittes Jahr, nämlich 2020.

Das bedeute, dass Aufträge im Jahr 2020 mit den Einheitspreisen des Vertrages 2018/2019 abgerechnet werden könnten.

Das Straßenbauprogramm für 2020 sei im Detail noch nicht festgelegt, allerdings seien im Budget € 300.000,- für Straßenbau und Straßensanierungen vorgesehen.

Darin enthalten seien aber nicht nur die Aufträge, die an die Fa. STRABAG vergeben werden, sondern auch etwa vorgesehene Bankettsanierungen (Fa. Lohninger), Aufwendungen für die Unkrautbekämpfung (Fa. Michetschläger) u.a.

Die budgetierten € 300.000,- würden also nicht alleine für Aufträge an die Fa. STRABAG aufgewendet. Im zu fällenden Beschluss gehe es daher nicht um eine konkrete Summe, sondern um die prinzipielle Entscheidung, die Option zu ziehen und mit der Fa. STRABAG – noch unbestimmte – Aufträge im Jahr 2020 mit den Einheitspreisen des Vertrages 2018/2019 abzurechnen.

GR Benjamin Haim fragt nach, ob es sich hierbei um eine Folgevereinbarung handle, wie in vergangenen Jahren.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger erwidert, dass hier ein etwas anderer Vertrag vorliege, der nur eine einmalige Verlängerung um ein Jahr vorsehe. Für 2021 und etwaige Folgejahre müsse jedenfalls neu ausgeschrieben werden.

**Beschluss:**

Antragsteller:  
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Option aus dem Vertrag mit der Fa. STRABAG, der in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sattledt vom 5.7.2018 (GR/004/2018) beschlossen wurde, zu ziehen, um im Jahr 2020 Aufträge mit den Einheitspreisen aus diesem Vertrag abzurechnen.

Auf die im Budget 2020 vorgesehene Gesamtsumme für Straßenbauprojekte im Umfang von € 300.000,- wird hingewiesen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

## **8. Allfälliges**

**Bgm. Ing Gerhard Huber:**

### **1.) Arge Almtalbahn**

Am 20. Dezember 2019 findet am Bahnhof in Pettenbach um 14:00 Uhr eine Präsentation der „ARGE Almtalbahn“ statt, bei der auch LR Mag. Günther Steinkellner anwesend sein wird. Die Einladung ist an alle Gemeinderäte per eMail ergangen.

### **2.) Eisenbahnkreuzungen**

Fünf Eisenbahnkreuzungen sind bereits verhandelt – Wasserturmstraße, Noppenstraße, Landstraße, Hauptstraße B122, Hofer Straße – und werden aufwändig mit Schrankenanlagen gesichert. 50% der Kosten sind bei Gemeindestraßen von der Gemeinde zu tragen.

### **3.) Ortsumfahrung**

Ein Termin mit Landesrat Steinkellner wird im Jänner stattfinden.

### **4.) Beitritt Wirtschaftspark Voralpenland**

Der Beitritt wird nicht, wie angepeilt, mit 1.1.2020 vollzogen. Der Wirtschaftspark ist mit den Vorarbeiten für die Statutenänderung in Verzug geraten. Von Seiten des Landes OÖ wurde signalisiert, dass der Planungsprozess für die Ortsumfahrung durch einen späteren Beitritt Sattledts nicht beeinträchtigt ist.

GV DI Johann Stinglmayr merkt an, dass von den Vertretern des Wirtschaftsparks zugesagt wurde, dass Sattledt in die Statutenänderungen eingebunden werde.

GV Benjamin Haim fragt nach, ob der Wirtschaftspark wieder einen Geschäftsführer habe. Bgm. Ing Gerhard Huber meint, ein Geschäftsführer werde gerade installiert.

### **5.) Sitzungsplan Gemeinderat und Gemeindevorstand**

Der Sitzungsplan wird an die Anwesenden ausgegeben, die den Erhalt auf der Zustellliste bestätigen.

Der Termin für die Sitzung des Gemeinderates am 26.3.2020 werde möglicherweise verschoben, da inzwischen der Vorschlag für eine Veranstaltung am gleichen Tag eingelangt sei.

### **6.) Faschingsspektakel**

Die Faschingsgilde benötigt am Wochenende die Liste der Mitwirkenden des Gemeinderates. GV DI Johann Stinglmayr übergibt eine Liste mit den Teilnehmern der Fraktionen.

### **7.) Infobroschüre, Bürgerservicemappe**

Die Drucksorten sind erstellt und an alle Haushalte versandt worden. Die Blätter der Bürgerservicemappe werden zumindest jährlich überarbeitet und gegebenenfalls ergänzt. Gewünschte Änderungen oder Ergänzungen mögen an Frau Aigner herangetragen werden, die das Projekt redaktionell betreut.

## **GV DI Johann Stinglmayr:**

### **8.) Wirtschaftsstammtisch**

Am 11.12.2019 fand der Wirtschaftsstammtisch bei der Fa. Sonepar statt

### **9.) Ortsblock, Tourismusverband Wels**

Der Wirtschaftsausschuss hat eine Drucksorte, die vom Tourismusverband Wels aufgelegt wurde, korrekturgelesen. Alle Richtigstellungen, Anpassungen und vorgebrachten Anliegen werden umgesetzt.

### **10.) Weihnachtswünsche**

GV DI Johann Stinglmayr wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Er dankt den Vertretern der Fraktionen für die gedeihliche und gute Zusammenarbeit.

## **Vize-Bgm. Gerald Lindinger**

### **11.) LKW für Bauhof**

Am 2.12.2019 fand bei der Fa. Meiller in Waidhofen an der Ybbs eine sogenannte „Rohbaubesprechung“ statt, bei der die letzten Details des Fahrzeugaufbaus und der Ausrüstung besprochen und festgelegt wurden. Mit der Auslieferung ist Mitte bis Ende Jänner 2020 zu rechnen.

### **12.) Tempo 70 im Bereich des Fahrbahnteilers**

Die Geschwindigkeitsbeschränkung konnte endlich umgesetzt werden; Anrainer hatten diese Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eingefordert.

GR Walburga Kaiblinger fragt, warum nun die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht mehr an das Ortsgebiet anschließt und ein kurzer Abschnitt besteht, in dem (zumindest theoretisch) mit 100km/h gefahren werden könnte.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger und Bgm. Ing. Gerhard Huber erklären das Zustandekommen damit, dass eine „Verlängerung“ der Geschwindigkeitsbegrenzung nicht möglich gewesen wäre, eine „Verschiebung“ oder ein Abtausch mit einem anderen Abschnitt allerdings schon.

### **13.) Jubiläumsolympiade**

Die Veranstaltungsreihe werde sehr gut angenommen, die Teilnahme sei überwältigend.

## **Ersatz-GR Michael Huber:**

### **14.) Bezirksmusikfest 2020**

Das Bezirksmusikfest wird von 19. bis 21. Juni 2020 stattfinden. Unter anderem konnte Gert Steinbäcker (STS) für ein Konzert gewonnen werden. Karten sind ab sofort erhältlich.

## **GV August Friedl:**

### **15.) Weihnachtswünsche**

GV August Friedl wünscht allen Gemeinderäten ein Frohes Fest und ein gutes Neues Jahr. Er dankt für die gute Zusammenarbeit in allen Gremien.

**GR Andreas Rührlinger:**

**16.) Punschstand**

Traditionell lädt die SPÖ wieder zum Besuch ihres Punschstandes am 24. und 31.12. ein.

**Ersatz-GR Helga Müller:**

**17.) Friedenslicht**

Ersatz-GR Helga Müller fragt, ob auch dieses Jahr wieder verteilt werde.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger erklärt als Feuerwehrkommandant, dass wie gewohnt die Feuerwehrkameraden am 24.12. das Friedenslicht verteilen werden.

**GR Walburga Kaiblinger:**

**18.) Temperatur im Turnsaal der Mittelschule**

Die Temperatur im Turnsaal sei zu niedrig. Bei ihren Yoga-Veranstaltungen gebe es Klagen. Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, die Temperatur sei Vorgabe der Schule für den Turnunterricht. Die Fußbodenheizung reagiere naturgemäß träge, daher könne die Temperatur nicht kurzfristig verändert werden. Die Temperatur sei mit 18 Grad eingestellt.

**GR Benjamin Haim:**

**19.) Veranstaltung des türkischen Kulturvereins**

GR Benjamin Haim fragt beim Bürgermeister an, wie die Veranstaltung verlaufen sei.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass die Veranstaltung als „vereinsinterne Versammlung“ tituliert wurde und daher die Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörde gegeben war. Die Versammlung sei von Polizei/Verfassungsschutz beobachtet worden, auch er habe die Zufahrt beobachtet. An der Versammlung hätten ca. 30 Personen teilgenommen und sie sei ruhig und problemlos abgelaufen.

**20.) Vorkaufsrecht Haugeneder**

GR Benjamin Haim fragt beim Bürgermeister an, ob er von Verkaufsabsichten wisse.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass Herr Haugeneder nur bei einem „sensationellen Angebot“ Interesse habe zu verkaufen.

**21.) Adventkranzfeier Volksschule**

GR Benjamin Haim schlägt vor, im Namen des Bürgermeisters und der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ein Brief an die Schulleitung der Volksschule Sattledt zu schreiben, in dem der Wunsch zum Ausdruck komme, dass die Adventkranzfeier künftig wieder in der Aula der Volksschule stattfinden möge.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, es sei die Entscheidung der Schule, wo die Feier stattfindet. Solange niemand ausgeschlossen werde, sehe er keine Veranlassung, hier einzugreifen. Die Diskussion über dieses Thema sei sehr emotional geführt worden.

Auch von den Fraktionsobmännern von ÖVP und SPÖ, GV DI Johann Stinglmayr und GV August Friedl wird signalisiert, dass sie den Vorschlag von GR Benjamin Haim nicht unterstützen würden.

## **22.) Weihnachtswünsche**

GR Benjamin Haim wünscht ein Frohes Fest und ein gutes Neues Jahr.

**GV Kevin Gruber:**

## **23.) Seniorentag**

GV Kevin Gruber dankt allen Helfern für die Unterstützung beim Seniorentag am 30.11.2019

## **24.) Jubiläumsolympiade, Punschstand**

GV Kevin Gruber dankt allen Teilnehmern für den gelungenen Bewerb „Dart mit Handycap“ und den Besuch des Punschstandes.

## **25.) Weihnachtswünsche**

GV Kevin Gruber wünscht ein Frohes Fest und ein gutes Neues Jahr.

**GV Reinhard Amer:**

## **26.) Infobroschüre, Bürgerservicemappe**

GV Reinhard Amer berichtet über positive Rückmeldungen zu den ausgesendeten Drucksorten.

## **27.) Weihnachtswünsche und Dank**

GV Reinhard Amer wünscht besinnliche Weihnachtsfeiertage, ein gutes Neues Jahr und dankt für die gute Zusammenarbeit.

Bgm. Ing. Gerhard Huber beschließt die Sitzung indem er für die gute Zusammenarbeit dankt und den gemeinsamen Zugang zu Themen und Problemstellungen hervorkehrt.

